

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 24.11.2016
Gewerbeordnung – Modernisierung ja, Kahlschlag nein**

Die Bundesregierung plant, die Gewerbeordnung als zentrales Wirtschaftsgesetz zu novellieren, den Zugang zum Unternehmertum zu erleichtern sowie bürokratische Hürden zu senken. Dabei darf jedoch Qualifikation, Qualität und Ausbildung nicht beeinträchtigt werden.

Der ÖWB bekennt sich zu unternehmerischer Freiheit und eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Tätigkeit als unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in Österreich. Effektive Märkte verlangen funktionierenden Wettbewerb und gleiche Rahmenbedingungen für vergleichbare, miteinander im Wettbewerb stehende unternehmerische Tätigkeiten. Dadurch können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und gleichzeitig Chancen, die sich durch technologische Entwicklungen, durch Innovation oder Digitalisierung ergeben, genutzt werden.

Für Österreich als Hochlohnland ist das hohe Ausbildungsniveau der Unternehmer und Fachkräfte besonders wichtig, damit durch qualitativ hochwertige Leistungen und Produkte gegenüber internationaler Konkurrenz reüssiert werden kann.

Daher bekennt sich der ÖWB zum Wettbewerb unter Qualifizierten: der hohe Stellenwert von Qualifikation und Qualität unternehmerischer Leistungen in Österreich muss Bestand haben. Die Bereiche des reglementierten Berufszugangs haben sich in diesem Zusammenhang als grundsätzlich zweckmäßig und sinnvoll erwiesen. Die duale Ausbildung gerade in den reglementierten Gewerben ist ein international anerkanntes Konzept, das wesentlich für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Österreich verantwortlich ist. Die großartige Leistung der österreichischen Ausbildungsbetriebe wird durch das exzellente Abschneiden der jungen Facharbeiter bei EuroSkills und WorldSkills regelmäßig bewiesen. Qualität, die mit Qualifikation verbunden ist, ist eine der zentralen Grundlagen für die so wichtigen Exporterfolge Österreichs. Das muss weiterhin sichergestellt werden.

Unternehmensgründungen sind sehr oft mit Investitionen und Kosten verbunden. Diese stellen einen weiteren finanziellen Aufwand für den Unternehmensgründer dar. Einfache und kostengünstige Gründungen sollten gefördert werden.

Im wirtschaftlichen Umfeld ist eine Entlastung der Unternehmer erforderlich, um die dynamische Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes zu ermöglichen. Daher sind bürokratische Hürden wie z.B. im Betriebsanlagenrecht, bei der Finanzierung bzgl. zahlreicher Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten, etc. abzubauen und die Eigenverantwortung für unternehmerisches Handeln zu stärken.

Im Betriebsanlagenrecht sollen die Freiräume für Unternehmen erweitert, die Rechtssicherheit verbessert und die Verfahrensdauern verkürzt werden, insbesondere durch:

- Ausweitung des One-Stop-Shops bei der Gewerbebehörde,
- Wegfall von Antragsunterlagen,
- Verankerung eines bundesweiten Verfahrensdauermonitorings,

Im Hinblick auf die Berufsbildung ist bei aller Verschiedenheit der Wege im Bildungssystem eine grundsätzliche Gleichwertigkeit anzustreben, ob dual oder vollschulisch, allgemeinbildend oder berufsbildend. Dazu gehört auch, dass es immer geeignete Übergänge und Verbindungsstellen zwischen den Stufen gibt.

Egal für welchen Weg man sich entscheidet, Bildungssackgassen müssen der Vergangenheit angehören. Vorhandene Qualifikationen müssen auch zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems berücksichtigt und angerechnet werden. Vor allem im Übergang von der dualen Berufsbildung und den BMHS in den Tertiärbereich besteht hier noch großer Aufholbedarf. Beruflich Qualifizierten ohne traditionelle Matura soll eine hochschulische Weiterbildung ermöglicht werden. Wie ähnliche Modelle in der Schweiz und in Deutschland zeigen, besteht ein großes Interesse der Unternehmen an solchen Qualifikationen.


Formale und non-formale Bildungsnachweise – wie zB Meister-, Befähigungs- und Unternehmerprüfung – können angerechnet werden und die Studiendauer verkürzen. Abschlüsse aus der Berufsbildung sollen damit in ihrer Sichtbarkeit und in ihrer Attraktivität gestärkt und anerkannt werden.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden


Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei der Bundesregierung einzusetzen für

- die Sicherstellung eines Wettbewerbs unter Qualifizierten, um das national und international erfolgreiche duale System der Ausbildung in Österreich zu erhalten und zu stärken,
- Unternehmensgründungen durch eine wesentliche Reduktion der anfallenden Kosten zu erleichtern,
- Erleichterungen im Bereich des Anlagenrechts umzusetzen, damit Genehmigungen rasch und einfach in einem One-Stop-Shop erledigt werden können,
- den hohen Stellenwert der Meister- und Befähigungsprüfungen anzuerkennen, insbesondere durch eine entsprechende Ausrichtung hinsichtlich dem Nationalen Qualifikationsrahmen sowie durch eine erhöhte Durchlässigkeit zu Hochschulstudien,
- das Schaffen der Möglichkeit, auch in nicht reglementierten Gewerben höhere Berufsprüfungen abzulegen.



.....
Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



.....
Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster
Bundesspartenobfrau



.....
Jürgen Mandl
Präsident, WK K